

Mehr Wissen. Mehr Können. Mehr Zukunft.

Der FREIE WÄHLER

Postvertriebsstück Nr.: 08837

VERBRENNUNG HEIß UND KALT

Haben Sie schon mal den Start einer Weltraumrakete am Bildschirm mitverfolgt? Sind Ihnen dabei auch die beiden Arme aufgefallen, die den oberen Teil zusätzlich zu halten scheinen? Falsch! Die Arme sind Zuleitungen. Über sie werden flüssiger Sauerstoff und flüssiger Wasserstoff, beide tiefgekühlt, ständig in die Tanks geleitet. Denn die beiden Antriebsstoffe sind hoch reaktiv (verbinden sich sofort mit der Umgebungsluft) und diffundieren (verflüchtigen sich) sofort durch die Tanks, würde man nicht ständig „nachtanken“. Erst unmittelbar beim Zünden der Triebwerke schwenken die Arme zur Seite und beenden damit den Tankvorgang.

Warum verwenden die Raumfahrtationen Wasserstoff und Sauerstoff als Antrieb? Sie sind schwierig zu handhaben und zudem sehr teuer. Sie sind hochexplosiv und müssen bis zum absoluten Nullpunkt gekühlt werden, da-

mit sie sich verflüssigen und transportiert werden können. Ganz einfach: Wasserstoff besitzt nach der Atomkraft die höchste Energiedichte der bekannten Energieträger. Beim Zünden der Motoren vereinigen sich die beiden Stoffe in vorher genau berechneten stetigen „Explosionen“ („heiße Verbrennung“) und stellen den enormen Schub für den Start ins Weltall bereit.

Anders die Brennstoffzelle

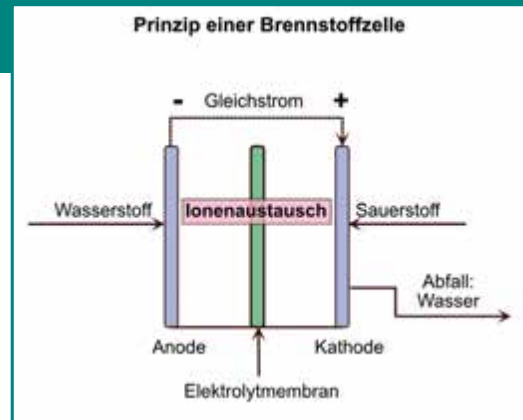
In einer Brennstoffzelle reagiert bei kontinuierlicher Zufuhr ein Brennstoff (z. B. Wasserstoff) mit einem Oxidationsmittel (z. B. Sauerstoff). Es findet keine direkte Vereinigung der Stoffe (wie bei Weltraumraketen) statt. Durch eine chemische Reaktion (Austausch der Ionen = elektrisch geladene Teilchen der Atome) zwischen Anode und Kathode entsteht Energie. Daraus resultieren Wasser, Strom und Wärme. Dieser Vorgang wird häufig als „kalte Verbrennung“ bezeichnet.

Der Aufbau einer Brennstoffzelle entspricht dabei dem Aufbau einer Batterie. Beide bestehen aus zwei Elektroden: einer Anode (Pluspol) und einer Kathode (Minuspol). Ein Elektrolyt trennt die Elektroden voneinander und ermöglicht gleichzeitig den Ionen-Austausch zwischen beiden.

Brennstoffzellen erzeugen in der „kalten Verbrennung“ nicht nur elektrische Energie, sondern auch – ohne „heiße Verbrennung“ – Wärmeenergie. Das macht sie so energieeffizient. Brennstoffzellen nutzen den Energiegehalt des eingesetzten Brennstoffs fast vollständig und erzielen damit einen außerordentlich hohen Wirkungsgrad. Weiterer Vorteil: Brennstoffzellen arbeiten praktisch schadstofffrei, da sie nur Wasserdampf als Verbrennungsrückstand produzieren. Brennstoffzellen arbeiten zudem sehr verschleiß- und wartungsarm; bewegliche Teile wie Kolben und Getriebeweitgehend sind weitgehend überflüssig. Und es gibt bereits ausgereifte Gerätegenerationen auf dem Markt.

Nachteile: Die technischen Anforderungen an eine Brennstoffzelle sind sehr groß. Die hohen Kosten schrecken ab. Es handelt sich um eine neue Technologie mit vergleichsweise wenig Erfahrungen im Betrieb.

Diese Nachteile gelten jedoch auch z. B. für die Ionen-Accu-Technologie.



Bereits ausgereift: Brennstoffzellenheizung

Eine Brennstoffzellenheizung ist ein kompaktes Gerät, das ohne weiteres in jeden Keller passt. Benötigt wird ein Gasanschluss, da Erdgas den für die elektrochemische Reaktion benötigten Wasserstoff liefert. Alternativ auch Biogas aus dem Gasnetz oder Flüssiggas aus Tanks. Zusätzlich benötigt man einen ein Strom- sowie ein Wasseranschluss. Brennstoffzellenheizungen decken als Kleinkraftwerk den Grundbedarf an Wärme und Strom. Höhere Menge an Wärme deckt gegebenenfalls ein Zusatzheizgerät, das in der Brennstoffzelle integriert sein kann. Brennstoffzellenheizungen sind damit grundsätzlich für Einfamilienhäuser geeignet. (Eine von vielen Informationen aus dem Internet: <https://heizung.de/brennstoffzellenheizung/wissen/moeglichkeiten-zum-heizen-mit-wasserstoff/>)

Interessant für die Kommunalpolitik

In größerem Maßstab: Blockheizkraftwerke, betrieben mit Brennstoffzellen auf der Basis von Wasserstoff, könnten locker kleinere und mittlere Siedlungen mit Strom und Wärme versorgen. Zusätzlich ist auch der Einsatz von Photovoltaikanlagen zu überlegen. Das alles ohne schädliche Abgase und Feinstaub! Völlig unabhängig von den großen Energieunternehmen. Wenn diese Kleinkraftwerke als Beteiligungsgesellschaften der Abnehmer geführt werden, kann das zusätzlich auch noch den Geldbeutel der Beteiligten schonen.

Hoffnung auf emissionsfreie Mobilität

Brennstoffzellen nähren die Hoffnung, dass Autos bald abgasfrei fahren können. Autos, die in unseren Städten und Gemeinden nichts als Wasserdampf ausstoßen. Die noch recht

INHALT



Seite 1 + 2
Verbrennung heiß und kalt



Seite 2
Grußwort Susann Enders



Seite 3
Politischer Aschermittwoch



Seite 3
Mehr Sicherheit im Netz



Seite 4
Bundesverdienstkreuz für Klaus Förster



Seite 4
Tag der Gesunden Ernährung



Seite 5
Seminarübersicht 1. Halbjahr 2020



Seite 6 + 7
Zuwendungsfinanzierte Ausgaben



Seite 7
Kein leichtes Spiel



Seite 7
Informationstag Bayerische Naturparke



Seite 8
Öffentlichkeitsarbeit

hohen technischen Anforderungen und Kosten verhinderten jedoch gegenwärtig den massenhaften Einsatz von Brennstoffzellen. Einige große Automobilkonzerne erforschen zwar Brennstoffzellen; dazu zählen Honda, Hyundai, Toyota, Renault und Mercedes-Benz (gerüchteleise auch BMW). Auf dem Markt sind jedoch nur asiatische Exemplare. Deutsche sucht man leider vergebens.

Der große Vorteil von Wasserstoff-Autos: Sie erzeugen ihren Strom direkt an Bord. Heutige Elektroautos kommen maximal 500 Kilometer weit. Bei Brennstoffzellen-Fahrzeugen hängt die Reichweite dagegen lediglich davon ab, wie groß der Tank ist. Das Betanken geht ähnlich schnell wie bei heutigen Diesel- und Benzin-Fahrzeugen. Das Problem dabei: Es gibt zu wenig Tankstellen für sie.

Nichts ist unmöglich

Nach einem Bericht des „Mannheimer Morgen“ vom 24. März 2020 hat der japanische Wasserstoff-Pionier Toyota zusammen mit dem Nutzfahrzeugspezialisten Hino Motors

einen schweren Truck mit hoher Reichweite entwickelt, der mit einer Tankfüllung Wasserstoff ca. 600 km zurücklegen kann – leise und ohne Emissionen. (https://www.morgenweb.de/mannheimer-morgen_artikel,-auto-neuer-lkw-mit-brennstoffzelle-_arid,1621313.html) – Wo bleiben die deutschen Autobauer? (Weiter: <https://wasserstoffwelt.richey-web.de/pkw.htm>)

Bundesregierung ohne neue Ideen

Und genau hier liegt die fatale Schwäche der jetzigen Bundesregierung: Frau Merkel hat zwar eine Million „Ladepunkte“ bis 2030 versprochen. Von Wasserstofftankstellen ist jedoch kaum die Rede. Diese einseitige Fokus-

sierung auf die E-Mobilität führt wie schon bei Benzin und Diesel direkt in eine weitere Abhängigkeit von Importen. Schlimmer noch: Sie verhindert Innovationen. Die wissenschaftliche und wirtschaftliche Spitzenstellung unserer Bundesrepublik könnte sehr schnell verloren sein. Siehe „Der FREIE Wähler“ 03/2019.

Vor kurzem hat die Bundesumweltministerin Svenja Schulze verlauten lassen, sie plädiere für den Einsatz von Wasserstoff bei schweren

Autos und Lastkraftwagen (wegen der hohen Energiedichte). Zu einer Gesetzesinitiative ist es jedoch nicht gekommen. Abgetropft an der Auto-Kanzlerin?

Verteufelt und unentbehrlich: der Verbrennungsmotor

Bis zum Zieljahr 2030 wird es sicher Fortschritte in der Akku-Ionen-Technologie und in der Wasserstoff-Technologie geben. Vielleicht auch das dafür notwendige Tankstellennetz. In der Zwischenzeit bleibt uns bei pragmatischer Betrachtung nur der Verbrennungsmotor. Nur für ihn steht die notwendige Infrastruktur (Tankstellen) zur Verfügung. Ein Handwerksmeister, der mit seinem Kombi und Anhänger voll beladen mit Material von seinem Hof zum Kunden fahren möchte, käme mit einem E-Auto nicht weit. Hier braucht es die Reichweite und die Kraft eines Benziners oder eines Diesels. Also Weiterentwicklung bis Euro-Norm 7 ... 10!

Fazit

Weiterentwickeln, was bereits vorhanden ist. Neue Technologien weiter erforschen und zur Serienreife bringen. Aber bitte auf **allen** Gebieten! Keine Verengung auf die Merckelsche Placebo-Politik E-Mobilität (Placebo = Scheinmedikament). Das führt uns nur in neue Abhängigkeiten und zum wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Stillstand.

Dr. Helmut Fath

LIEBE FREIE WÄHLERINNEN UND WÄHLER,

derzeit stehen wir vor großen Herausforderungen. Die Corona-Krise betrifft uns alle. Auch wir, die Freien Wähler Bayern, das gesamte Team der Landesgeschäfts- und Landespressestelle sind aktuell gefordert, doch wir werden weiterhin für Sie da sein.

Persönlich will ich diese Zeilen nutzen, um Ihnen für die vergangenen Wochen und Monate zu danken. Sehr viele von Ihnen haben einen tollen, mutigen aber auch zehrenden Wahlwettbewerb gemacht und ihre Familien, Freunde und das ganze soziale Umfeld auf eine große Bewährungsprobe gestellt. Liebe Freunde, liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne Sie, die draußen in den Kommunen, in den Städten und Gemeinden, in den Vereinen, an Marktplätzen, in den Fußgängerzonen und auf Sportplätzen Wahlkampf gemacht haben, ohne Sie wären wir alle nicht hier.

Mein Dank gilt auch für die Zukunft. Sie werden die Fahnen der Freien Wähler, das, was uns ausmacht, vorantragen in die Kommunen vor Ort: Pragmatische Politik, die anspricht, was nötig ist und Lösungen anbietet, weil wir uns trauen. Sie sind die Zukunft!

Diese Zeilen richte ich aber noch aus einem anderen Grund an Sie: In Zeiten, in denen das Corona-Virus uns alle immens fordert, wün-



sche ich mir, dass Sie besonnen sind. Seien Sie wachsam. Seien Sie umsichtig. Es geht uns alle an.

Vor allem wünsche ich mir, dass Sie gesund bleiben und dass Ihre Familien und Sie nach den Tagen und Wochen wieder wohlbehalten zusammenfinden.

Die Freien Wähler Bayern, und dafür darf ich stellvertretend sprechen, hoffen, dass Sie gesund durch diese Zeit kommen. Passen Sie gut auf sich auf!

Ihre
Susann Enders
Generalsekretärin

IN EIGENER SACHE

Sehr geehrte Leserinnen und Leser unserer FW-Zeitung.

Wie sie unserer Internetseite entnehmen können, ist auch die Seminararbeit des Bildungswerkes von der Pandemie Covid 19 nicht verschont geblieben. Wir haben deshalb die Seminartätigkeit entsprechend der ministeriellen Vorgaben bis mindestens 19. April 2020 eingestellt.

Es gibt noch keine offizielle Meldung, wie lange mit diesen Einschränkungen gerechnet werden muss. Aktuell ist davon auszugehen, dass in den nächsten 8 – 10 Tagen eine weitere große Welle von Infektionen auf uns zurollt. Der Leiter des Robert-Koch-Instituts, Prof. Dr. Lothar Wieler, kann noch keine Entwarnung geben.

Wir bitten deshalb um Verständnis, wenn wir derzeit die bereits veröffentlichten und geplanten Seminare nicht durchführen können. Den verkürzten Seminarkalender finden Sie in dieser Ausgabe. Bitte beachten Sie deshalb auch unsere Homepage. Sie werden frühzeitig informiert!

Ihr
BKB-Team

Appell vom Politischen Aschermittwoch

ES BRAUCHT DRINGEND FREIE WÄHLER IN BERLIN

Die FREIEN WÄHLER übernehmen Verantwortung, die FREIEN WÄHLER sind der stabile Anker aus Bayern und in Zukunft auch für Deutschland. Der Politische Aschermittwoch der FREIEN WÄHLER Bayern in Deggendorf zeigt, es braucht eine ehrliche und stabile Mitte: die FREIEN WÄHLER. Über 1000 Besucher strömen am Politischen Aschermittwoch in die Deggendorfer Stadthalle, die an diesem Tag orange erstrahlt. „Verantwortung übernehmen, aus einer starken Mitte heraus, mit der Sonne im Herzen. Hier in Deggendorf ist heute der gesunde Menschenverstand anwesend!“, ruft Hubert Aiwanger, Landesvorsitzender FREIE WÄHLER Bayern und stellvertretender Bayerischer Ministerpräsident.

Es braucht eine stabile Mitte!

In einer mitreißenden Rede stellt Hubert Aiwanger klar: „Es braucht mehr FREIE WÄHLER in anderen Bundesländern, wir gehören in den Bundestag in Berlin, sonst geht es noch weiter abwärts in diesem Land.“ Die FREIEN WÄHLER machen nach dem Versagen der ehemaligen Volksparteien in Deutschland klar: Es braucht eine stabile Mitte. „Wir brauchen eine politische Vorausschau, die unsere älteren Men-

schen nicht vergisst, die die junge Generation nicht gegen unsere Eltern und Großeltern aufstachelt, die Altersarmut bekämpft und moderne Umwelt- und Energiepolitik anpackt. All das macht die GroKo in Berlin nicht“, sagt Aiwanger.

Brüssel und Berlin sorgen für Ärger

Brüssel und Berlin sorgen für Ärger und unnötige Arbeit in Deutschland und Bayern. Die Bonpflicht und die Besteuerung der Renten müssen abgeschafft werden. „Lasst den Leuten ihr hart erarbeitetes Geld“, fordert Aiwanger. Und weiter: „Wir seifen die Leute nicht ein wie die Grünen, wir arbeiten aus der Mitte heraus. Wir wollen nicht zuschauen, wie manche gesellschaftlichen Akteure Gruppen wie Bauern und ältere Menschen, Autofahrer und Hausbesitzer gegeneinander ausspielen.“

Ob eine Gesellschaft funktioniert, entscheidet sich in der Kommune. Dort sind die FREIEN WÄHLER bereits vielerorts die stärkste Kraft. Aiwanger: „Wir sind Fundament in Bayern und Deutschland.“ Besonders den Landwirten gebührt an diesem Mittwoch Dank. Sie versorgen unser Land mit hochwertigen Produkten. Wir

müssen unsere Landwirte schützen und nicht ständig an den Pranger stellen.“ Im Bildungssektor müssen die FREIEN WÄHLER nun auf Landesebene das korrigieren, was Vorgänger-Regierungen falsch gemacht haben. „Wir sprechen diese Fehler und Lösungen offen an – und zwar vor der Kommunalwahl“, betont Aiwanger.

Berlin sorgt seit Jahren für Chaos und Ärger, für Unmut und dafür, dass die Ränder immer stärker werden. „Die GroKo ist seit Jahren



regierungsunfähig, eine Regierung, die die Energiewende nicht umsetzt, die den 52GW-Solardeckel nicht kappt, die eine Bonpflicht einführt, die die Wirtshäuser im Stich lässt, die dafür sorgt, dass Unternehmer nach Osteuropa abwandern - diese Politik kommt aus Berlin. Diese Regierung in Berlin braucht jetzt Feuer unterm Hintern!“ Berlin gleicht nur mehr einem Gruselkabinett.

Gegen Kassenbonpflicht und Düngeverordnung

Prof. Dr. Michael Piazzolo, Staatsminister für Unterricht und Kultus und stellvertretender Landesvorsitzender FREIE WÄHLER Bayern, kritisiert scharf: „Wir müssen uns wehren gegen Einfluss aus Brüssel und Berlin, gegen Kassenbonpflicht und Düngeverordnung.“ Und auch Schulferien wollen wir in Bayern selbst bestimmen. „Wir reden anderen Bundesländern auch nicht rein, wann diese Ferien machen sollen!“ Zu München stellte Piazzolo klar: „Es kann nicht sein, dass München zubetoniert wird, wir müssen den ländlichen Raum entwickeln, wir müssen Wohnraum auf dem Land schaffen, Arbeitsplätze am Land attraktiv machen.“

Christoph Hollender

Landespresse Sprecher Freie Wähler Bayern



FREIE WÄHLER UNTERSTÜTZEN INNENMINISTER HERRMANN IM KAMPF UM MEHR SICHERHEIT IM NETZ

Wolfgang Hauber, innenpolitischer Sprecher der Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER, zur Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integrati-

on „Sicherheitslage 2019 in Bayern auf Top-Niveau – Innenminister Joachim Herrmann zur Kriminalstatistik: Niedrigste Kriminalitätsbelastung seit 40 Jahren – Höchste Aufklärungsquote seit 25 Jahren“:

„Ein erster Blick auf die Statistik zeigt: Der Rückgang der Straftaten insgesamt um fünf Prozent ist ebenso erfreulich wie ein Anstieg der Aufklärungsquote auf 65 Prozent. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Polizei gilt mein herzlicher Dank. Denn als früherer Polizeibeamter weiß ich um die enormen Anstrengungen, die im Rahmen einer effizienten Kriminalitätsbekämpfung anfallen. Mich besorgt allerdings die zunehmende Kriminalität im Internet, die um 12,4 Prozent angestiegen ist. Auch wenn sich Straftaten ins Digitale verlagern, muss ein

deutlicher Schwerpunkt gesetzt werden, um diese Entwicklung zu stoppen: Sicherheit endet nicht am Internetrouter! Umso wichtiger ist es, diese Straftaten konsequent aufzunehmen und zu verfolgen. Hinsichtlich des Anstiegs der Drogendelikte muss ein Augenmerk darauf gerichtet werden, wie wir gesellschaftlich damit umgehen wollen. Ständige Forderungen nach Legalisierung sogenannter weicher Drogen wie beispielsweise Cannabis senkt gerade bei jungen Menschen die Hemmschwelle, diese zu konsumieren. Wir FREIEN WÄHLER setzen uns auch weiterhin für mehr Personal sowie bessere Ausrüstungs- und Ausstattungsstandards bei der Bayerischen Polizei ein – schließlich soll Bayern analog wie digital möglichst sicher bleiben.“

Wolfgang Hauber, MdL



BUNDESVERDIENSTKREUZ FÜR FW-EHRENVORSITZENDEN OBERFRANKEN

Große Ehre für FREIE WÄHLER-Urgestein Klaus Förster aus Thurnau, der anlässlich einer Feierstunde im Bayerischen Wirtschaftsministerium aus den Händen von Bayerns stellvertretendem Ministerpräsidenten und Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland erhielt.

Gratulanten waren Landtagsvizepräsidenten a.D. Peter Meyer, MdL Gabi Schmidt sowie MdL Rainer Ludwig, Landrat Klaus Peter Söllner, Kulmbach, und weiteren Mitarbeiterinnen der FW-Landtagsfraktion. Ausschlaggebend für die Verleihung an Klaus Förster ist dessen unermüdliches, vielseitiges Engagement auf politischer Ebene. Er hat sich in über drei Jahrzehnten ehrenamtlicher Arbeit in herausragender Weise um die politische Bildung, insbesondere in kommunalpolitischer Hinsicht, und um die Kommunalpolitik selbst verdient gemacht. Das Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V. betreut er seit 1988 an verantwortungsvoller Stelle.

„Dank Klaus Försters Einsatz wurde die

Autonomie und Handlungsfähigkeit der Kommunen gestärkt“, so Bayerns stellvertretender Ministerpräsident und Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger.

Seit 2008 gehört Förster dem Gemeinderat Thurnau und dem Kreistag Kulmbach an. Rettungsdienste, wie Feuerwehr und Wasserwacht im Bayerischen Roten Kreuz, können seit vielen Jahren auf seine Unterstützung zählen; sie sind ihm Herzensangelegenheit. Hubert Aiwanger weiter: „unter anderem sei es Klaus Förster mit zu verdanken, dass die Zahl der FW Ortsverbände in Bayern erheblich gesteigert werden konnte und sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Willensbildungsprozess beteiligt haben. Klaus Förster bezeichnete die hohe Auszeichnung als besondere Ehre. Sein Dank galt seinen langjährigen Weggefährten ohne deren engagiertes Mitwirken viele Aufgaben nicht erfolgreich gewesen wären.

Das Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland wird an in- und ausländische Bürgerinnen und Bürger für politische, wirtschaft-



v. l. stellv. Ministerpräsident Hubert Aiwanger, Klaus Förster, Landtagsvizepräsident a.D. Peter Meyer. Foto: BKB

lich-soziale und geistige Leistungen verliehen sowie darüber hinaus für alle besonderen Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland, wie zum Beispiel im sozialen und karitativen Bereich. Es ist die einzige allgemeine Verdienstauszeichnung in Deutschland und damit die höchste Anerkennung, die die Bundesrepublik für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht.

Peter Meyer
stellv. Vorsitzender BKB



TAG DER GESUNDEN ERNÄHRUNG AM 7. MÄRZ

Adipositas kein gesellschaftliches Randphänomen mehr

Florian Streibl, Vorsitzender der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion, zum Tag der gesunden Ernährung am 7. März:

„Am Tag der gesunden Ernährung sollten wir uns ins Gedächtnis rufen, dass mittlerweile jeder vierte Deutsche als übergewichtig gilt; Adipositas ist also längst kein gesellschaftliches Randphänomen mehr. Vor allem besor-

gen mich die Zahlen zum Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen, deren Entwicklungschancen gegenüber normalgewichtigen Heranwachsenden deutlich verschlechtert sind und deren Gesundheitsbiografie ein Leben lang negativ beeinflusst wird. Auch das Risiko für Folgeerkrankungen wie Altersdiabetes, Erkrankungen des Bewegungsapparates

und psychische Belastungen steigt enorm. In späteren Jahren wird zudem die Aufnahme einer Berufstätigkeit oder die Verbeamtung erschwert – von den langfristigen Folgen durch Stigmatisierung und Ausgrenzung ganz zu schweigen. Alarmierend sind für mich auch die regionalen Unterschiede: Dort, wo die Arbeitsverhältnisse schlechter sind und die Arbeitslosenquote hoch ist, leiden gemeinhin mehr Menschen an Übergewicht und Adipositas. Wichtig ist deshalb, dass sich das Ernährungs- und Bewegungsverhalten von Kindern und Familien langfristig ändert. Dazu braucht es mehr Aufklärung und mehr Information. Aus diesem Grund setzen wir FREIE WÄHLER auf eine umfassende Ernährungsbildung bereits im Kindesalter. Mit der Einführung des verpflichtenden Unterrichtsangebots ‚Alltagskompetenz‘ an allen Schulen gehen wir jetzt einen wichtigen Schritt, damit Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur zehnten Klasse mehr über Themen wie Ernährung, Gesundheit und Konsumverhalten lernen.“

Dirk Oberjasper
Pressesprecher der FREIE WÄHLER
Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag



**Dieser Seminarkalender stellt den Stand zu Beginn April dar.
Es ist nicht absehbar, wie sich die Corona-Pandemie weiterhin auf unsere Arbeit auswirken wird. Beachten Sie deshalb bitte unbedingt unsere Informationen auf der Homepage www.bkb-bayern.de.**

SEMINARÜBERSICHT DES BILDUNGSWERKES IM 1. HALBJAHR 2020

April

Mi., 22. April 2020	Selbstsicher und auf Augenhöhe kommunizieren	Portele	Niederbayern/Geisenhausen
Fr., 24. April 2020	Baurecht und Bauplanung	Wagner	Niederbayern/Mallersdorf-Pfaffenberg
Fr., 24. April 2020	Neu im Gemeinderat – Rechtliche Grundlagen für eine erfolgreiche Tätigkeit	Neubauer	Mittelfranken/Röttenbach
Sa., 25. April 2020	Rechte & Pflichten von Ratsmitgliedern – ein Streifzug durch das Kommunalrecht	Raab	Oberbayern-West/Neufahrn
Sa., 25. April 2020	Das Haushaltsjahr mehr als nur vier Jahreszeiten	Kleiber	Oberbayern-Ost/Holzkirchen
Sa., 25. April 2020	Kommunaler Haushalt	Schaller	Schwaben/Bobingen

Mai

Fr., 8. Mai 2020	Neu im Gemeinderat – Rechtliche Grundlagen für eine erfolgreiche Tätigkeit	Neubauer	Oberfranken/Hausen
Fr., 8. Mai 2020	Basis für eine erfolgreiche Mitarbeit in den kommunalen Gremien	Grill	Oberbayern-West/Weilheim
Fr., 8. Mai 2020	Praktische Übungen der Rhetorik	Portele	Oberfranken/Thiersheim
Fr., 8. Mai 2020	Haushaltsgrundsätze: Aufstellen des Haushaltsplans	Kolenda	Niederbayern/Nammering
Sa., 9. Mai 2020	Baurecht - Die Bayerische Bauordnung aus Sicht der Praxis	Wagner	Schwaben
Fr., 15. Mai 2020	Rechte & Pflichten von Ratsmitgliedern – ein Streifzug durch das Kommunalrecht	Raab	Niederbayern/Pfarrkirchen
Fr., 15. Mai 2020	Basis für eine erfolgreiche Mitarbeit in den kommunalen Gremien	Grill	Mittelfranken
Fr., 15. Mai 2020	Neu im Gemeinderat – Wie geht es weiter?	Kleiber	Unterfranken/Buchbrunn
Sa., 16. Mai 2020	Basis für eine erfolgreiche Mitarbeit in den kommunalen Gremien	Grill	Oberbayern-West/Höhenkirchen
Sa., 23. Mai 2020	Kommunikationstraining: Präsentation und öffentlicher Auftritt	Schmitz A.	Niederbayern/Hohenau
Fr., 29. Mai 2020	Kommunale Ratsgremien; Rechte, Pflichten und Möglichkeiten als Mandatsträger in Städten, Märkten und Gemeinden	Geyer	Mittelfranken

Juni

Fr., 19. Juni 2020	Grundsätze des kommunalen Beitragsrechts	Grill	Niederbayern/Niederwinkling
Fr., 19. Juni 2020	Neu im Gemeinderat – Was kommt auf mich zu?	Geyer	Oberfranken/Thiersheim
Fr., 19. Juni 2020	Neu im Gemeinderat – Rechtliche Grundlagen für eine erfolgreiche Tätigkeit	Neubauer	Unterfranken/Hofheim-Rügheim
Sa., 20. Juni 2020	Der kommunale Haushalt. Zwischen Pflichterfüllung und Gestaltungsmöglichkeit	Puchta	Oberfranken/Hausen

Juli

Fr., 3. Juli 2020	Baurecht – Die Bayerische Bauordnung aus Sicht der Praxis	Wagner	Mittelfranken/Uehlfeld
Sa., 4. Juli 2020	Regionaler, gesellschaftlicher Mehrwert durch organisierte Nachbarschaftshilfe	Unglaub	Schwaben
Fr., 17. Juli 2020	20 Jahre Photovoltaik-Einspeisevergütung und was kommt danach?	Materne	Mittelfranken/Sachsen b. Ansbach

Es kommt nicht selten vor, dass sich nach der Bewilligung einer Zuwendung die zuwendungsfähigen Ausgaben ermäßigen, sich die Deckungsmittel erhöhen oder neue Deckungsmittel hinzukommen. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest) zur Zuwendungsbewilligung des Freistaates Bayern sehen in diesen Fällen vor, dass sich die Zuwendung entsprechend vermindert. Nr. 2.1 ANBest-I/P/K wurde dabei als auflösende Bedingung i. S. des Art. 36 Abs. 2 Nr. 2 BayVwVfG angesehen.

Dieses Verfahren hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) erstmals mit Urteil vom 16. Juni 2015 (Az. 10 C 15.14) und in der Folge in weiteren Entscheidungen für rechtswidrig erklärt.

Nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts¹ liegt in diesen Fällen jedoch keine Bedingung (i. S. des Art. 36 Abs. 2 Nr. 2 BayVwVfG) vor. Vielmehr sind solche Sachverhalte als vorläufige Festsetzung auszulegen, die unter dem Vorbehalt einer endgültigen Entscheidung erfolgt. Eine Rückforderung auf Basis einer auflösenden Bedingung ist daher nicht (länger) möglich. Wird die in Nr. 2.1 ANBest-I/P/K getroffene Regelung als vorläufige Festsetzung gesehen, bedarf es allerdings eines ausdrücklichen Vorbehalts im Zuwendungsbescheid sowie einen sachlichen Grund, der den Vorbehalt rechtfertigt. Für die Zuwendungspraxis bedeutet dies den Erlass eines Zuwendungsbescheides mit oder ohne Korrekturvorbhalt.

Bescheid ohne Korrekturvorbhalt

Enthält der Zuwendungsbescheid keinen Korrekturvorbhalt, ist bei einer Änderung der Finanzierung oder der zuwendungsfähigen Ausgaben der Bescheid nach Art. 48 BayVwVfG zurückzunehmen, bzw. nach Art. 49 BayVwVfG zu widerrufen. Hierfür muss ein „vollwertiges“ Verwaltungsverfahren – das heißt einschließlich Anhörung (Art. 28 BayVwVfG) und pflichtgemäßer Ermessensausübung unter Einhaltung der Jahresfrist (§ 48 Abs. 4 BayVwVfG) – durchgeführt werden.

Bescheid mit Korrekturvorbhalt

Damit Änderungen für Bewilligungsstellen wie Zuwendungsempfänger so gering wie möglich ausfallen und der Regelungscharakter der Nr. 2.1 ANBest-I/P/K weitestgehend gewahrt bleibt, sollten Zuwendungsbescheide dann, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung eine Ungewissheit („sachlicher Grund“) über die konkrete Höhe der Zuwendung besteht, unter Korrekturvorbhalt erlassen werden.² Dazu empfiehlt sich folgende Vorgehensweise:³

Bewilligung von Zuwendungen in zwei Stufen

Zuwendungsbescheid unter Korrekturvorbhalt - Stufe 1

Die Höhe der Zuwendung wird im Zuwendungsbescheid (1. Bescheid) zunächst nur vorläufig und unter Korrekturvorbhalt fest-

gesetzt. In den Tenor des Bescheides wird der Vorbehalt beispielsweise wie folgt aufgenommen:

„Die Bewilligung der Zuwendungshöhe ergeht unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung. Die Zuwendung verringert sich insbesondere in den Fällen der Nr. 2.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen.“

Der Zuwendungsbescheid stellt dann bis zum Erlass eines wirksamen Schlussbescheides einen Rechtsgrund für das Behaltendürfen der Zuwendung dar.

Sachlicher Grund

Ein Zuwendungsbescheid darf nur dann unter Vorbehalt erlassen werden, wenn dies durch Rechtsvorschrift zugelassen ist oder „sicherstellen soll, dass die gesetzlichen Voraussetzungen des Verwaltungsakts erfüllt werden“ (Art. 36 Abs. 1 BayVwVfG). Es bedarf also eines sachlichen Grundes, weshalb eine Regelung des Zuwendungsbescheides nicht sofort verbindlich, sondern zunächst nur vorläufig entschieden wird.

Gewissheit über die Zuwendungshöhe besteht bei Anteil- oder Fehlbedarfsfinanzierungen (Nr. 2.1 VV zu Art. 44 BayHO) erst nach Umsetzung der Maßnahme. In den Fällen der Nr. 2.1 ANBest-I/P/K besteht der Sachgrund damit in der vorübergehenden Ungewissheit über die zutreffende Höhe der Zuwendung, die sich anhand der zuwendungsfähigen Ausgaben und der für die Finanzierung zur Verfügung stehenden Eigenmittel, Eigenleistungen sowie Finanzierungsbeiträge Dritter bestimmt.

Der Zuwendungsbescheid kann damit in dem Umfang, in dem eine tatsächliche Ungewissheit vorliegt, unter Vorbehalt gestellt werden.⁴

Schlussbescheid - Stufe 2

Der endgültige Umfang der Zuwendung wird nach Abschluss der Maßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises in einem Schlussbescheid geregelt.

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises wird auf Basis der dann vorliegenden Informationen der Schlussbescheid erlassen. Darin wird die bisher unter Vorbehalt bewilligte Zuwendungshöhe endgültig festgesetzt. Aufgrund des ausdrücklichen Vorbehalts im Zuwendungsbescheid werden auf Seiten des Zuwendungsempfängers keine Vertrauensstatbestände geschaffen. Der Tenor kann genauso gefasst werden, wie er bereits bisher bei (nicht unter Vorbehalt erlassenen) Zuwendungsbescheiden formuliert wird.

Ein Schlussbescheid ist auch erforderlich, wenn sich in der Zuwendungshöhe keine Änderung gegenüber der vorläufigen Regelung ergibt. In diesen Fällen kann entweder der Betrag aus dem Zuwendungsbescheid bestätigt oder lediglich der Vorbehalt aufgehoben werden (Formulierungsbeispiel:

„Der im Bescheid vom xx.xx.xxxx festgelegte Vorbehalt wird aufgehoben.“

Korrektur der Zuwendungshöhe

Eine Korrektur der Zuwendungshöhe im Rahmen des Schlussbescheides kommt insbesondere bei den in Nr. 2.1 ANBest aufgeführten Fällen einer Änderung im Kosten- und Finanzierungsplan

- wegen einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - wegen einer Erhöhung der Deckungsmittel (z. B. aufgrund von Mehreinnahmen) und
 - beim Hinzutreten neuer Deckungsmittel (z. B. nachträgliche Spende)
- in Betracht.

Darüber hinaus sind grundsätzlich weitere Anwendungsbereiche denkbar, sofern über entscheidungserhebliche Aspekte eine vorübergehende Ungewissheit besteht. Alle Anwendungsfälle sind im Bewilligungsbescheid zu regeln.

Weitergabe der Zuwendung

Sofern eine zunächst unter Vorbehalt festgesetzte Zuwendung ganz oder teilweise durch den Erstempfänger weitergeleitet wird, ist sowohl die Weitergabe in öffentlich-rechtlicher als auch in privatrechtlicher Form ebenfalls unter Korrekturvorbhalt zu stellen. Die Modalitäten der vorläufigen Festsetzung der Zuwendungshöhe sind im Bescheid bzw. Vertrag zu regeln.

Zeitraum der endgültigen Entscheidung

Der Zuwendungsempfänger hat – abgesehen vom Zügigkeitsgebot nach Art. 10 Satz 2 BayVwVfG – keinen Anspruch auf endgültige Entscheidung innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Insbesondere ist die Frist nach Art. 48 Abs. 4 BayVwVfG nicht (auch nicht analog) einschlägig. Allerdings dürfen aus einem Verstoß gegen das Zügigkeitsgebot dem Zuwendungsempfänger keine Nachteile entstehen; für entsprechende Zeiträume können also keine Zinsen verlangt werden.

Rücknahme und Widerruf aus anderen Gründen

Erweist sich die im Zuwendungsbescheid festgesetzte Zuwendungshöhe aus anderen Gründen als denen, deretwegen ein Vorbehalt erhoben wurde, als falsch (etwa aufgrund eines Vergabe- oder Auflagenverstößes), ist insoweit – wie bisher – eine Rücknahme bzw. ein Widerruf (Art. 48, 49 BayVwVfG) zu prüfen. Wird nach Bestandskraft des Schlussbescheides (z.B. im Rahmen einer Rechnungsprüfung) festgestellt, dass die im Schlussbescheid festgestellte Höhe der Zuwendung oder der zuwendungsfähigen Ausgaben fehlerhaft ist, kommt keine „erneute endgültige Entscheidung“ in Betracht. Eine Korrektur ist in diesen Fällen nur auf dem Weg der Rücknahme bzw. des Widerrufs möglich.

Rückforderung und Verzinsung

Die Rückforderung richtet sich in Fällen der endgültigen Festsetzung einer zunächst unter

Vorbehalt bewilligten Zuwendung nach Art. 49a BayVwVfG, der analog Anwendung findet. Als Bagatellgrenze kommt nur der Betrag nach VV Nr. 8.7 zu Art. 44 BayHO bzw. Nr. 8.7 VVK in Betracht. Nr. 2.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen findet in diesen Fällen keine Anwendung.

Die Verzinsung von zu erstattenden Beträge beginnt in Fällen der endgültigen Festsetzung einer zunächst unter Vorbehalt bewilligten Zuwendung regelmäßig mit dem Tag der Auszahlung des zu viel gezahlten Betrages, so-

KEIN LEICHTES SPIEL

Es wird spannend, wenn die Bundesregierung am 1. Juli 2020 in Brüssel das Zepter der EU-Ratspräsidentschaft übernimmt. Allein die Aufgabe, den schwer verspäteten mehrjährigen Finanzrahmen nach dem Brexit-Minus in Form zu gießen, wäre Herausforderung genug. Vor allem auch, weil für Deutschland vieles auf dem Spiel steht: Mehrzahlungen in Milliardenhöhe treffen auf die schmerzhaft Kürzung der regionalen Förderung. Kein leichtes Spiel – ebenso wenig bei der Konferenz zur Zukunft der EU.

Die Erwartungen daran wurden und werden weiter hochgeschraubt: Thematische Konzentration, institutionelle Konzeption – bleibt fraglich, ob das Gremium das aus der Phase des Stillstands heraus zu bewegen weiß. Keinesfalls mit ideenreichen Höhenflügen à la Macron – Bodenhaftung ist gefragt, neues Vertrauen der Bürger in ein Europa, das liefert. Ähnliches gilt für den sagenumwobenen „green deal“. Was packt Präsidentin von der Leyen nicht alles unter diese grüne Schleife. Vieles aber wird noch heftige Debatten nach sich ziehen. Allein, wenn die Landwirtschaft 40 Prozent ihres Etats „vergrünen“ soll, kann man kann die Traktoren auf den Straßen förmlich hören und die Landwirte verstehen.

Nicht anders dürfte es dem Mittelstand und den Genossenschaftsbanken gehen: Mit Taxonomie und „sustainable finance“ steht ein Monster am Horizont, das die gesamte KMU-Finanzierung in Frage und kleine Banken an den Pranger stellt. Kein gutes Omen für eine Ratspräsidentschaft, die viel erreichen muss. Man kann der Bundesregierung nur wünschen, dass die Zusammenarbeit im Trio der Ratspräsidentschaften – Kroatien, Deutschland und Portugal – reibungslos funktioniert. Absprachen und Arbeitsteilung werden nötig sein, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Dazu ein gehöriges Pfund Realismus und Moderation: Was geht, was geht nicht? Nur die Ziele, die alle tragen, haben im Ende eine Chance. Europa ist kein Zweitakter – es hat viele Pferdestärken. Als Land im Herzen Europas kann Deutschland Brücken bauen, wenn es will. Und es sollte wollen, denn anders kommen wir nicht vom Fleck.

Tobias Gotthardt, MdL

fern der Schlussbescheid keine abweichende Regelung trifft. Eine abweichende Regelung kann nur getroffen werden, wenn im Einzelfall inhaltliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein anderweitiger Verzinsungsbeginn sachgerechter wäre.

Hans Schaller

Dipl.-Verwaltungswirt, Burglengenfeld

- 1 So z. B. Urteil vom 15. März 2017, Az. 10 C 1.16 und Beschluss vom 31. Juli 2017, Az. 10 B 26.16.
- 2 Der Vorbehalt ist eine Nebenbestimmung im Sinne des Art. 36 BayVwVfG.
- 3 Vgl. dazu Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 26. Februar 2019 Nr. 11-H 1006-3/6 im Vorgriff auf eine Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO)
- 4 Bei Festbetragsfinanzierung oder einer Kostenpauschale kann die Zuwendungshöhe bereits im Zuwendungsbescheid hinreichend verbindlich festgesetzt werden, damit ist in diesen Fällen ein Vorbehalt unzulässig.



INFORMATIONSTAG DER BAYERISCHEN NATURPARKE

Bayerns Naturparke: Das sind 19 einzigartige Landschaften, die rund ein Drittel der Landesfläche einnehmen. Beim Informationstag des Naturparkverbands Bayern im Landtag diskutierten kürzlich Landtagspräsidentin Ilse Aigner, Verbandsvertreter und Ranger über Natur- und Landschaftsschutz. Auch der Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER sind die Naturparke wichtig: Daher informierten sich die Abgeordneten über die Vielfalt der Naturparke und ihre Leistungen für Einwohner und Besucher des Freistaates. „Das sind Orte der Ruhe, wo Landschaft und Natur bewahrt werden sollen, die aber auch Naturschönheiten, sowie Landschafts- und Kulturgeschichte erlebbar machen, sowie der Regionalentwicklung dienen“, sagte MdL Eva Gottstein (FW). Zur Stärkung der Naturparke würden seit dem vergangenen Jahr vermehrt Ranger eingesetzt, die die Besucherinnen und Besucher für den Schutz der Natur sensibilisieren, aber auch Bildungs- und Informationsarbeit und Forschung betreiben sollen, berichtete der stellvertretende Vorsitzende der Bayerischen Naturparke, Heinrich Schmidt, zugleich Bezirksvorsitzender der FREIEN WÄHLER in Nie-

Liebe Leserin, lieber Leser, damit Sie der „Freie Wähler“ im Postversand immer aktuell erreichen kann, melden Sie bitte Neumitglieder in Ihrem Verband, Adresswechsel oder Austritte an die BKB-Geschäftsstelle, **Berndorfer Straße 18**, 95349 Thurnau; Tel.: 09228 9969566; Fax: 09228 9969567; E-Mail: bkb-bayern@t-online.de Internet: www.bkb-bayern.de

Eine Umstellung oder Neuanmeldung von Postversand oder E-Mail-Bezug des FW ist jederzeit über die Homepage des Bildungswerkes unter www.bkb-bayern.de und die Rubrik „Newsletter“ möglich. Hier finden Sie auch das aktuelle Seminarangebot und können sich direkt zu Ihrem Wunschseminar anmelden.

Redaktionelle Beiträge nimmt die Redaktion des FW gerne unter E-Mail: redaktion@bkb-bayern.de bis zum **1. Juli 2020**, entgegen.

Möchten Sie regelmäßig die neuesten Freie Wähler-Pressemitteilungen in Ihrem Postfach finden? Dann schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an die FW-Landesgeschäftsstelle in München (gstelle@freie-waehler.de) mit Nennung Ihres Namens, Ihres Ortsvereins, sowie Ihrer Email-Adresse.

Für namentlich gekennzeichnete Artikel zeichnet ausschließlich der Verfasser verantwortlich. Kürzungen behält sich die Redaktion vor.

Leider können nicht alle eingereichten Beiträge, wie Mitgliederversammlungen oder Geburtstage veröffentlicht werden. Vereinsjubiläen werden i.d.R. erst ab 25-jährigem Bestehen veröffentlicht. Die Redaktion bittet um Verständnis.

derbayern. Der engagierte Politiker und Umweltschützer aus Viechtach wurde für seinen herausragenden Einsatz bereits mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet und brennt noch immer für den Natur- und Artenschutz. „Auch auf politischer Ebene sollten wir Natur- und Landschaftsschutz immer wieder thematisieren“, forderte Gottstein. „Inwieweit sich die Naturparke bei den künftig verbindlichen schulischen Projektwochen zur Förderung der Alltagskompetenz einbringen können, werden wir noch ausloten.“

Eva Gottstein, MdL



v. l. Eva Gottstein im Gespräch mit Anton Knapp (Vorsitzender des Naturparkverbands Bayern), seinem Stellvertreter Heinrich Schmidt sowie Geschäftsführer Arjen de Wit. Foto: Heinrich Schmidt

Herausgeber: Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e. V., Berndorfer Str. 18, 95349 Thurnau, und FW Landesverband Bayern
Verantwortlicher Bildungsleiter: Michael Schmitz, Bachgasse 8, 91126 Schwabach, mit Redaktionsteam. E-Mail: redaktion@bkb-bayern.de
Druck: Offsetdruckerei W. Täuber, Inh.: Volker Täuber, Industriestraße 6, 95359 Kasendorf

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ZWISCHEN DEN WAHLEN

Die Kommunalwahlen sind entschieden. Für manche Kandidatinnen und Kandidaten erfolgreich, für andere mit einem weniger erfolgreichen Ausgang. In beiden Fällen sollten die für die Wahlkampagne aufgebauten Informationskanäle jedoch nicht aus dem Fokus der Akteure geraten. Die Aussage - „Nach der Wahl ist vor der Wahl“ - trifft immer zu. Daher sollte nach einer Wahl die Öffentlichkeitsarbeit unbedingt kontinuierlich fortgesetzt werden.

Reflexion der eigenen Öffentlichkeitsarbeit

Reflektieren Sie Ihre Öffentlichkeitsarbeit, die Sie während Ihrer Wahlkampagne geleistet haben. Was haben Sie alles unternommen, um die Aufmerksamkeit der Wählerinnen und Wähler zu erlangen und sie dazu zu bewegen, Ihnen ihre Stimmen zu geben? Sie haben sicherlich viel Zeit, Engagement und Geld dafür investiert und bei einer ehrlichen Wahlkampagne Vertrauen zu Ihren Wählern aufgebaut. Ziel sollte/muss es nach einer Wahl sein, das gewonnene Wählervertrauen zu vertiefen und auszubauen. Es wäre fatal, das Erreichte nach einer Wahl nicht fortzuführen!

„Was erwarte ich mir von politischen Akteuren im Nachgang einer Wahl, die sich zur Wahl gestellt hatten?“

Stellen Sie sich diese Fragen in Bezug auf die zukünftige Gestaltung Ihrer Öffentlichkeitsarbeit vor Ort und erarbeiten Sie sich gemeinsam mit Ihren Mitbewerbern ein **Konzept für Ihre Öffentlichkeitsarbeit in Ihrem politischen Wirkungskreis!** Es zahlt sich aus und Sie können bei der nächsten Wahl darauf weiter aufbauen.

Linksammlung:

1. Landeswahlleitung Bayern:

<https://www.statistik.bayern.de/wahlen/landeswahlleitung/index.html>

2. Infos zur Kommunalwahl 2020:

<https://www.kommunalwahl2020.bayern.de/>

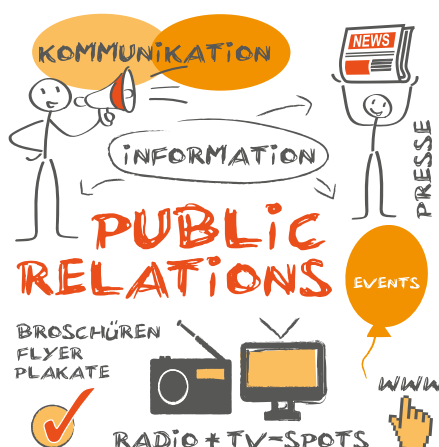
3. Urheberrechtsgesetz:

<https://dejure.org/gesetze/UrhG>

Erwartungen der Bürger in der heutigen Zeit - Öffentlichkeit

Wie haben die Wähler entschieden?

- Veröffentlichen Sie dazu entsprechend aufbereitete Informationen. Diese erhalten Sie von der Gemeinde, dem zuständigen Landratsamt oder auf der Internetseite des Wahlleiters Bayern. (s. Linksammlung)



Wer wurde in das kommunale Gremium gewählt?

- Stellen Sie die gewählten Persönlichkeiten individuell vor.
- Stellen Sie nach der konstituierenden Sitzung des Gremiums die Ausschüsse mit den neuen Mitgliedern und deren Aufgaben vor. Gibt es weitere Gremien (Zweckverband, Beiräte...), informieren Sie auch hierzu.

Welche kommunalpolitischen Themen stehen zur Debatte / Entscheidung an?

- Geben Sie Sitzungstermine der Gremien bekannt.
- Informieren Sie über die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzungen.
 - Belassen Sie es dabei nicht auf eine bereits durch die Kommune veröffentlichte Tagesordnung.
 - Berichten Sie selbst zu den wesentlichen Punkten und ergänzen Sie diese idealerweise mit weiterführenden eigenen Informationen.

Gremiumsmitglieder berichten in ihrem Namen zu Entscheidungen / Beschlüssen

- Besprechen Sie mit den gewählten Mandatsträgerinnen und -trägern, wer zu welchen aktuellen Themen die Öffentlichkeit über die eigenen Informationskanäle informiert.
 - Sie schaffen damit, unabhängig von der örtlichen Presse, Öffentlichkeit in Ihrem politischen Wirkungskreis herzustellen.
 - Ein wesentlicher Aspekt, um die Bürger über Ihre Arbeit in den Gremien zu informieren und das Vertrauen in Ihre Arbeit zu vertiefen.

Mögliche Formen der Berichterstattung:

- **Reine sachliche Information:** Sie geben ohne weitere Stellungnahmen die wichtigsten Tagesordnungspunkte und die Beschluss- und Abstimmungsergebnisse der Gremien bekannt.
- **Sachliche Information mit Abstimmungsverhalten:** Sie geben zusätzlich bekannt, wie Sie und / oder andere Mandatsträger abgestimmt haben. Dies sollte bei kontrovers geführten Debatten erfolgen.
- **Sachliche Information mit weiterführenden Informationen:** Sie kommunizieren eigene, kritische Standpunkte / Thesen zu Entscheidungen / Beschlüssen.
- **Kommentare zu aktuellen Themen:** Mandatsträger, aber auch weitere ambitionierte Organisationsmitglieder nehmen zu Entscheidungen / Beschlüssen kritisch Stellung.

Für jede Form der Berichterstattung gilt:

- Recherchieren Sie akribisch!
- Nennen Sie den Beitragsverfasser und mit Bild!
- Stellen Sie die Artikel mit aktuellen und ansprechenden Bildern dar!
- Verfassen Sie die Beiträge verständlich, übersichtlich (Abschnittüberschriften) und kurz! (keine Schachtelsätze, keine Abkürzungen und keine Fremdwörter - wenn doch, dann müssen sie erklärt werden)
- Es werden keine diskriminierenden Aussagen über Mitmenschen gemacht!

Kontinuierliche und vertrauensvolle Öffentlichkeitsarbeit zahlt sich aus:

Idealerweise besitzen Sie eine Internetseite und zusätzlich noch eine oder zwei Social-Media-Plattformen. Wurden für die Wahlkampagne Flyer oder Zeitungen erstellt, sollten auch in der Zukunft solche veröffentlicht werden.

Hinweise:

- Beachten Sie das **Urheberrechtsgesetz** bei der Verwendung von Bild- und Textmaterial!
- Stellen Sie **keine Kopien von Zeitungsartikeln, Bildern, Texten... ins Internet**, für die Sie keine Genehmigung der Urheber besitzen.
- Wird gegen die Urheberrechte verstoßen, können Abmahnungen die Folge sein.
- Lassen Sie Ihre Beiträge vor der Veröffentlichung querlesen, damit Sie sicher sein können, dass Ihre Botschaft bei den Lesern so ankommt, wie Sie es sich vorstellen. (Sender - Empfänger)

Charlie Freudenberger